



Lehrveranstaltung	Vortragende
<p>SE Aktuelle Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht, auch für DiplomandInnen und DissertantInnen</p> <p>030217, 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehveranstaltung</p> <p><u>Anmeldezeitraum:</u></p> <p>20.02.-07.03.2018 auf U-SPACE (für externe Interessen/innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipf, michaela.kaipf@univie.ac.at)</p> <p><u>Vorbesprechung:</u></p> <p>Mittwoch, 14.03.2018, 13.00-14:00 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht, Schenkenstraße 8-10, 3. Stock, Stiege 2</p> <p><u>Seminartage:</u></p> <p>Dienstag, 15.05.2018, 09:00-17:00 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht</p> <p>Mittwoch, 16.05.2018, 09:00-17:00 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht</p>	<p>Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universität Wien</p> <p>Mag.^a Bianca Schrittwieser, AK-Wien</p> <p>Dr.ⁱⁿ Karmen Riedl, AK-Wien</p>

Anrechnungsmöglichkeiten:

Anrechenbar für die Internationale Entwicklung als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans Psychologie, für das Studium der Kunstgeschichte im Rahmen der Alternativen Erweiterungen anrechenbar.

Inhalt:

Im ersten Teil der LV wird ein kurzer Überblick über die Rechtsakte der EU-Institutionen im Bereich der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung geboten. Dabei wird die Rechtsprechung des EUGH im Bereich Gleichbehandlung entsprechend berücksichtigt. Aufbauend darauf wird in weiterer Folge umfassend auf die österreichische Rechtslage eingegangen. Dabei wird zunächst die Zersplitterung des österreichischen Gleichbehandlungsrechts in straf-, verwaltungsstrafrechtliche und mehrere Gleichbehandlungsgesetze auf Bundes- und Landesebene dargelegt. Ebenso werden die unterschiedlichen Geltungsbereiche der österreichischen Gleichbehandlungsgesetze und deren jeweilige Besonderheiten beleuchtet.



Ziele:

Den Kern der Lehrveranstaltung bildet eine umfassende Auseinandersetzung mit den Gleichbehandlungsgesetzen anhand aktueller EuGH- und OGH-Judikatur. Anhand dessen werden unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte behandelt: Immaterieller Schadensersatz im GIBG, Entgeltdiskriminierung, Altersdiskriminierung oder auch Geschlechterdiskriminierung. Zudem werden die Auswirkungen der EuGH-Urteile auf das innerstaatliche Recht diskutiert und Lösungsansätze für die innerstaatliche Umsetzung erarbeitet. Weiters werden die verschiedenen Rechtsschutz- und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten erörtert, welche sich je nach Diskriminierungsgrund und Lebensbereich erheblich voneinander unterscheiden. In diesem Rahmen werden zudem verschiedene Institutionen und NGOs (wie bspw der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern) vorgestellt. Auch prozessual-rechtliche Besonderheiten wie etwa die Beweislast erleichterung sind Inhalt der Lehrveranstaltung.